

Bürgermeister Krybus lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 107.1, 18. Änderung sowie die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 107.1 – 18. Änderung der Stadt Lohmar befindet sich im nordwestlichen Bereich der Kernstadt Lohmar und betrifft die Flurstücke Gemarkung Lohmar, Flur 9, Nr. 769, 882, 883, 887, 891, 892, 893, 895, 896, 897, 898, 899, 901, 979, 980, 1000, 1001 und 1002. Das Plangebiet wird begrenzt: im Nordwesten durch die Straße "Im Pesch", im Nordosten durch die Wohnbaugrundstücke Im Pesch 82 und Diestelwiesgen 1a, 1b, und 9 – 15, im Süden durch die Straße "An den Steinen" und im Südwesten durch den Jabach.